

Bericht **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 21./22. März 2018 in Berlin und

zur Verkehrsministerkonferenz am 19./20. April 2018 in Nürnberg

TOP 4.6/ TOP 4.3 Mobilität und Klimaschutz

Grundlage für den Klimaschutz ist das Übereinkommen von Paris mit dem Ziel, den durch Treibhausgasemissionen verursachten Temperaturanstieg bis zum Jahr 2050 auf unter 2 Grad zu begrenzen.

Das Bundeskabinett hat dazu im November 2016 den Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Bis zum Jahr 2050 sind danach die Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 % zu reduzieren. Die Treibhausgasemissionen des Verkehrs sollen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 40 bis 42 Prozent sinken.

Die Treibhausgasemissionen des Verkehrs liegen seit 1990 weitgehend konstant bei ca. 160 Mio. t. Eine Trendwende hin zu einem deutlichen Abwärtstrend ist daher erforderlich. Der Verkehrsbereich steht daher vor einer Phase der Umstrukturierung und Neugestaltung.

Das BMVI wird 2018 – neben der Weiterentwicklung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und der Förderung der Elektromobilität – die im Klimaschutzplan 2050 verabredeten Konzepte zum Straßenverkehr, Schienenverkehr, zum Modal Split und zur Einführung von strombasierten Kraftstoffen für den Luft- und Seeverkehr sowie eine Digitalisierungsstrategie für den Verkehr entwickeln. Für das Erreichen der Klimaziele ist es notwendig, ein breites Spektrum möglicher Maßnahmen zu prüfen, zu denen auch die im VMK-Beschluss vom 09./10.11.2017 angesprochenen Bereiche gehören.

Parallel erstellt die Bundesregierung unter der Federführung des Bundesumweltministeriums eine Folgenabschätzung, in der die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen geprüft und die Klimaziele ggf. angepasst werden. Ergebnisse sind auch hier im Laufe des Jahres 2018 zu erwarten.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird alles tun, um den anstehenden Strukturwandel durch vernünftige, langfristig orientierte Rahmenbedingungen zu begleiten und zu gestalten. Es unterstützt nur Maßnahmen, welche Mobilität von Personen und Gütern ermöglichen und zugleich dem Klimaschutz dienen. Die Maßnahmen müssen durchsetzbar und wirtschaftlich darstellbar sein. Mobilität muss bezahlbar bleiben.

Für den Klimaschutz als umfassende, langfristige Gestaltungsaufgabe sind alle Akteure (Bund, Länder, Kommunen und Unternehmen) aufgerufen, den jeweiligen Anpassungs- und Handlungsbedarf zu ermitteln, Maßnahmen zu prüfen und diese auch zu ergreifen. Darüber hinaus ist eine intensive Kooperation der Beteiligten erforderlich. Das BMVI wird den dazu erforderlichen laufenden, intensiven Austausch unterstützen.